

Sitzung: 18.04.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 6

Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Mainburg;
Teileinziehung der Kellerstraße

Abstimmung: **- Mit 7 : 0 Stimmen -**

Für die in der Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern gelegene Ortsstraße Kellerstraße (Teilstück abzweigend zwischen den Fl.-Nrn. 111 und 112 163 m in Richtung Süden verlaufend) sowie für den anschließenden öffentlichen Feld- und Waldweg ab der NO-Ecke von Fl.-Nr. 122 bis zur Einmündung in die Ortsstraße Salvatorberg wird nachstehende Widmungsbeschränkung festgelegt:

- Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art
- Radfahrer und Anlieger frei
- Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei

Begründung:

Die Straße ist durch ihre Breite nur als eine Fahrspur anzusehen und nicht für Gegenverkehr geeignet. Straßen, die keinen Begegnungsverkehr zulassen, sollen nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

Im nicht ausgebauten Bereich besteht weiter eine sehr enge, unübersichtliche Kurve. Durch den Ausbauzustand ist auch dieser Bereich nicht für den öffentlichen Verkehr geeignet.